

## **Information über die Erhebung von Daten bei der Stadt Neumünster (Art. 12 und 13 DSGVO)**

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer, Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Fachverfahren: Onlinedienst Antrag auf Förderung für Beihilfen der Sportinvestitionsförderung

Verarbeitungstätigkeit: Prüfung von Anträgen auf Beihilfen der Sportinvestitionsförderung

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Neumünster, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachdienst Kultur und Sport, Großflecken 59, 24534 Neumünster  
E-Mail: [sportmanagement@neumuenster.de](mailto:sportmanagement@neumuenster.de)  
Telefon: 04321 942-3289

### **3. Kontaktdaten des/r Datenschutzbeauftragten**

Behördliche Datenschutzbeauftragte/-r, Postfach 2640, 24531 Neumünster.  
E-Mail: [datenschutz@neumuenster.de](mailto:datenschutz@neumuenster.de)  
Telefon: 04321/942-0

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### **a) Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**

Prüfung von Anträgen auf Beihilfen der Sportinvestitionsförderung

#### **b) Die Rechtsgrundlage, aufgrund der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen werden auf der Grundlage der

einschlägigen rechtlichen Bestimmungen gewährt; insbesondere

a) der §§ 106 ff. und 121 ff. Landesverwaltungsgesetz (LVwG)

b) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

c) der §§ 31 ff. und 53 ff. Sozialgesetzbuch-Verwaltungsverfahren (SGB X)

## **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden gemäß der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement nur im Fall einer erfolgreichen Bewilligung bis zu zehn Jahren nach Ablauf des Projekts aufbewahrt.

## **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Kontakt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223.

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Neumünster durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie die Gewährung einer Zuwendung beantragen, sind Sie verpflichtet, die für die Bearbeitung, Auszahlung, Überwachung und Prüfung notwendigen Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig angeben, kann der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nicht bearbeitet und eine Zuwendung nicht gewährt werden, so dass rechtliche Nachteile entstehen können.